

## Präambel

Veranstalter des StaplerCup®, der Meisterschaften im Staplerfahren ist die Linde Material Handling GmbH, 63743 Aschaffenburg, vertreten durch die Geschäftsführung Andreas Krinninger (Vorsitzender), Christophe Lautray. Von Linde Material Handling beauftragte Veranstalter der Regionalmeisterschaften sind die Vertragshändler der Linde MH GmbH, im Einzelnen aufgelistet in der Anlage am Ende dieser Teilnahmebedingungen.

Der StaplerCup ist ein sportlicher Wettbewerb unter Fahrer/innen von Gabelstaplern, bei dem mithilfe verschiedener Flurförderzeuge (Gabelstapler/Hubwagen etc.) Geschicklichkeitsparcours unter Zeitnahme durchlaufen werden. In den

- Einzeldisziplinen  
Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren, Single Herren (offen für Inhaber eines Führerscheines für Flurförderzeuge), und Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren, Single Damen (offen nur für Inhaberinnen eines Führerscheines für Flurförderzeuge)
- sowie den Team-Disziplinen Firmen-Team-Meisterschaft im Staplerfahren werden einmal pro Kalenderjahr (Ausnahme: Weltmeisterschaft) Meisterinnen und Meister gesucht.

Der Wettbewerb besteht aus einer Qualifikationsrunde mit 25 bundesweit ausgetragenen Vorausscheidungen, genannt Regionalmeisterschaften und einem von der Linde Material Handling GmbH ausgerichteten Finale. Pro Regionalmeisterschaft kann sich ein/e Teilnehmer/in für die Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren qualifizieren; für die Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren, Single Damen qualifizieren sich die elf besten Teilnehmerinnen aus allen Regionalmeisterschaften. Als Bewertungskriterium zählt der Quotient aus der Anzahl aller Teilnehmer/innen bei der von der Fahrer/innen besuchten Regionalmeisterschaft dividiert durch den von ihr im Gesamtergebnis belegten Rang. Die Teams für die Firmen-Team-Meisterschaft qualifizieren sich zum einen über die Regionalmeisterschaften durch die Platzierungen ihrer Team-Mitglieder im Gesamtranking, einige weitere Teams werden von der Linde Material Handling GmbH ohne vorherige Qualifikation nominiert.

## § 1 Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind Inhaber/innen eines gültigen Fahrausweises für Flurförderzeuge nach DGUV Grundsatz 308-001 bzw. BGV D 27.
- (2) Eine Teilnahme am StaplerCup unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder die Einnahme von Doping-Substanzen gem. AntiDopG ist nicht gestattet. Voraussetzung für den Ausschluss ist ein konkreter indizieller Verdacht. Der Veranstalter hat das Recht auf Stichproben.
- (3) Das Tragen von Sicherheitsschuhen und geeigneter (enganliegender) Kleidung ist Pflicht.
- (4) Schiedsrichter/innenentscheidungen sind als Tatsachenentscheidungen zu akzeptieren.
- (5) Maßnahmen zur Organisation gibt der jeweilige Veranstalter den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters, insbesondere der Schiedsrichter/innen, ist unbedingt und unwidersprochen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer/innen gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, die/den Betreffende/n von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (6) Der Arbeitgeber muss dem Fahrer, der Fahrer/innen einen Fahrauftrag für diese Challenge erteilen.
- (7) Der Arbeitgeber muss der Aufnahme sowie der möglichen Veröffentlichung eines Videos auf dem Betriebsgelände zustimmen.

## § 2 Anmeldung / Teilnahmebeitrag / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung

- (1) Die Anmeldung zu einer Regionalmeisterschaft erfolgt über das entsprechende Online-Formular auf [www.hofmann-foerdertechnik.com](http://www.hofmann-foerdertechnik.com).
- (2) Durch die Anmeldung zu einem der Wettbewerbe erkennen die Teilnehmer/innen die allg. Teilnahmebedingungen an.
- (3) Startberechtigt für das Finale bei der Deutschen Meisterschaft im Staplerfahren ist ein Gewinner einer Regionalmeisterschaft sowie ggf. eine Gewinnerin, wenn diese den Quotienten erreicht (siehe oben).
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer/in vom Start auszuschließen/zu disqualifizieren, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, z.B. zum Staplerführerschein, gemacht hat oder der konkrete indizielle Verdacht besteht, dass die/der Teilnehmer/in unter Alkohol- oder Drogeneinfluss an den Start geht.

## § 3 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

(1) Jegliche Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die die/den Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an des Wettbewerbs durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen/innen entstehen, ist ausgeschlossen.

## § 4 Unternehmen, die die Regionalmeisterschaften ausrichten

Hofmann Fördertechnik GmbH ist nach Autorisierung durch und im Auftrag von Linde MH berechtigt, eine Regionalmeisterschaft als Qualifikationswettbewerb für den StaplerCup, den deutschen Meisterschaften im Staplerfahren, auszurichten.